

Stadtentwässerung Hannover
Anhang des Betriebes
für das Wirtschaftsjahr 2010

1. Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung der Stadtentwässerung Hannover erfolgt nach den in § 113 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) definierten Vorschriften für Eigenbetriebe, und zwar nach der Eigenbetriebsverordnung (Nds EigBetrVO) und den darin enthaltenen Bestimmungen und Verweise auf das Handelsgesetzbuch (HGB).

Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BILMOG) finden erstmalig für das Berichtsjahr 2010 Anwendung. Auf die Erstellung einer BILMOG- Eröffnungsbilanz und auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen ist gemäß Art. 67 (8) Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) verzichtet worden.

Durch das ab 01.01.2006 gültige Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften ist auch eine Änderung des Sechsten Teils der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie die Neueinführung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) in Kraft getreten.

Diese Vorschriften des Ersten Abschnitts des sechsten Teils der NGO und die dazu erlassenen Verordnungsregelungen gelten grundsätzlich auch für die Eigenbetriebe. Diese wären erstmalig für einen Jahresabschluss 2006 anzuwenden gewesen und weichen nicht unwesentlich von den handelsrechtlichen Vorschriften ab. Die Landeshauptstadt Hannover verweist auf § 6 der Haushaltssatzung 2010 und nimmt für den Kernhaushalt und für die Eigenbetriebe die nach Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes zulässige Übergangsregelung, die bis zum Geschäftsjahr 2011 längstens anwendbar ist, auch für die Bewertung und Bilanzierung des Geschäftsjahres 2010 in Anspruch.

Die Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben (RdErl des MI vom 15.08.1989 –34.2.10200-1- Nds MBl. 1989 S. 972) werden sinngemäß angewendet.

Die Bilanz ist in Kontoform, die GuV ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zu jedem Posten ist der entsprechende Vorjahreswert angegeben.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Es sind keine Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite oder Aufwendungen mit Erträgen verrechnet worden.

Bezüglich auf § 100 (3) Nr. 1 NGO (Rechenschaftsbericht) wird auf die Angaben im Lagebericht verwiesen. Übertragungen von Haushaltsermächtigungen werden nicht genutzt.

Den Besonderheiten des Abwasserbetriebes ist vertiefend Rechnung getragen, das Anlagengitter ist nach § 265 Abs. 5 HGB detailliert aufgestellt. Die Gliederung des Vermögens orientiert sich an der Gliederung, wie sie branchenüblich praktiziert wird.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** sind die Anschaffungs- und Herstellkosten zuzüglich Nebenkosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung und, sofern erforderlich, vermindert um außerplanmäßige Abschreibung angesetzt. Die zu den Herstellkosten zu **aktivierenden Eigenleistungen** werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung des Bereiches Planung und Bau ermittelt. Die Berechnung der Herstellkosten pro Stunde ist in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften erfolgt. Ein Ansatz von Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht.

Die **Abschreibung** erfolgt durchgängig linear, hauptsächlich liegen folgende **betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern** zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	:	4	Jahre
Geschäfts- und Betriebsgebäude	:	33	Jahre
Kanalnetz und Straßenabläufe	:	66,75	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	:	12	Jahre
Betriebsausstattung	:	10	Jahre
Geschäftsausstattung	:	13	Jahre
Spezialfahrzeuge	:	12	Jahre

Andere Abschreibungsmethoden werden nicht angewendet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind unverändert analog § 6 EStG in der Fassung des Veranlagungszeitraumes 2007 im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden.

Die **erhaltenen Investitionszuschüsse** und die gemäß **Beitragssatzung erhobenen Beiträge** werden nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Abzug gebracht, sondern als Sonderposten in verschiedenen Bilanzpositionen auf der Passivseite ausgewiesen.

Wertberichtigungen aufgrund von Anlagenabgängen werden mit historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Vorräte an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die Waren** sind mit Durchschnittspreisen abzüglich Rabatte bewertet. Erkennbare Risiken, die sich aus geminderter Verwendbarkeit oder Überalterung ergeben haben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um angemessene Wertberichtigungen. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen werden pauschalierte Beträge angesetzt, für Forderungen im Schmutzwasserbereich 1,0 % und für Forderungen im Regenwasserbereich nach einer Überprüfung der Forderungsstruktur ebenfalls 1,0 %.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** zum Anlagevermögen und die nach Beitragssatzung erhobenen **Beiträge** werden mit Anschaffungskosten angesetzt und analog zur technischen Nutzungsdauer des Kanalnetzes mit 1,5 % aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** werden durch den Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Hannover nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung ist unter Anwendung der überarbeiteten „Richttafeln 2005 G“ von Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln erfolgt. Die Anwendung der Rückstellungsabzinsungsverordnung und die daraufhin durch die Deutsche Bundesbank festgelegten Abzinsungssätze ergibt bei einer nach § 253 (2) HGB zulässigen angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren einen Abzinsungssatz von 5,15 %. Als Rententrend sind 1,5 % und als Gehaltstrend sind 2,5 % berücksichtigt. Darüber hinaus sind für voraussichtliche Beihilfeansprüche der Pensionsberechtigten 12,2 % der Pensionsansprüche eingerechnet. Auf die Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 67 (1) EGHGB wurde verzichtet. Der sich durch die BILMOG-Bewertung ergebende Bewertungsunterschied ist im Berichtsjahr in voller Höhe zugeführt worden.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** werden durch den Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Hannover nach den Grundsätzen der IDW-Stellungnahme (IDW RS HFA 3) zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtung von Altersteilzeitleistungen“ ermittelt. Bei zu Grunde liegenden durchschnittlichen Vertragsrestlaufzeit von 5 Jahren ergibt sich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung und nach der durch die Deutsche Bundesbank festgelegten Abzinsungssätze ein Abzinsungssatz von 4,36 %. Als Gehaltstrend sind hier 2,1 % berücksichtigt. Auf die Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 67 (2) EGHGB wurde verzichtet. Der sich durch die BILMOG-Bewertung ergebende Bewertungsunterschied ist im Berichtsjahr in voller Höhe aufgelöst worden.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verbindlichkeiten sind angemessen und ausreichend berücksichtigt, sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Rückstellungen nach § 249 (1) aF und nF HGB sind mit dem Erfüllungsbetrag nach § 253 (1) und (2) HGB bewertet. Das Wahlrecht nach Art. 67 (1) Satz 2 EGHGB findet Anwendung, Überhänge sind im

Rückstellungsspiegel entsprechend dargestellt. Für Rückstellungen nach § 249 (1) Satz 3 und (2) aF wird das Wahlrecht nach Art. 67 (3) Satz 1 voll in Anspruch genommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Anpassungen aufgrund des Vorsichtsprinzips waren nicht erforderlich. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind im Geschäftsjahr 2010 nicht angefallen. Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht.

Bürgschaften oder andere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten wurden nicht eingegangen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den **Finanzanlagen** wird der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen.

3.1.2 Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (224 T€) dienen dem Abwasserreinigungsprozess direkt, dazu zählen u. a. Konditionierungsmittel, Flockungsmittel und sonstige Chemikalien. In der Position Waren (3.024 T€) sind u. a. allgemeine Ersatzteile für die Abwassertechnik, Befestigungsmaterial, Elektromaterial und Schläuche bilanziert.

3.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gegenüber Dritten und der Stadt Hannover getrennt ausgewiesen.

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71.604.523,39 €	82.781.129,24 €

3.1.3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.393.561,90 €	40.055.968,87 €

3.1.3.2 Forderungen gegenüber städtischen Ämtern und Betrieben

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen gegenüber städtischen Ämtern und Betrieben	36.175.209,65 €	42.721.102,91 €
<i>davon Tagesgeld im Cashpool</i>	<i>31.500.000,00 €</i>	<i>38.700.000,00 €</i>

3.1.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige Vermögensgegenstände	35.751,84 €	4.057,46 €

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind debitorische Kreditoren, ein Umsatzsteuerforderung aus dem Kantinenbetrieb und eine Forderung an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für Baukosten für die Pumpwerke Heimatweg und Freudenthalstraße bilanziert.

3.1.4 Liquide Mittel

Unter den Liquiden Mitteln sind die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten bilanziert.

3.1.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für die **Aktive Rechnungsabgrenzung** enthält Aufwendungen des Folgejahres.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	31.12.2010	31.12.2009
Stammkapital	100.000.000,00 €	100.000.000,00 €
Rücklagen	345.367.871,26 €	340.367.871,26 €
Gewinn-/Verlustvortrag	4.595.217,21 €	6.302.375,89 €
Jahresüberschuss	10.323.584,64 €	6.864.388,48 €
Summe Eigenkapital	460.286.673,11 €	453.534.635,63 €

3.2.2 Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Hier werden Kostenersatzleistungen und Zuschüsse für Investitionen ins Anlagevermögen ausgewiesen, im Wesentlichen für Kanalbaumaßnahmen (Infra-Strukturbau und GVFG). Die Auflösung dieser Posten erfolgt analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

3.2.3 Empfangende Ertragszuschüsse

Hier werden die nach der jeweils gültigen Beitragssatzung erhobenen Beiträge der Anlieger passiviert, u. a. Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge, Anschlussbeiträge. Auch hier erfolgt die Auflösung dieser Posten analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

3.2.4 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

In der Pensionsrückstellung sind Versorgungsleistungen für 18 pensionierte Beamte und unverfallbare Versorgungsanwartschaften für 12 aktive Beamte bilanziert. In der Rückstellung für Altersteilzeit sind Ansprüche für 31 Beschäftigte ausgewiesen.

Buchwert 31.12.2009	Zuführung 2010	Verbrauch 2010	Auflösung 2010	Auf- zinsung	Ab- zinsung	Buchwert 31.12.2010	Erfüllungs- betrag 31.12.2010
<u>Pensionsrückstellungen</u>							
7.606.737,02 €	4.848.963,25 €	698.331,00 €			1.715.246,00 €	10.042.123,27 €	10.042.123,27 €
<u>pensionsähnliche Verpflichtungen / Altersteilzeit</u>							
2.700.000,00 €	236.261,90 €	333.131,08 €	365.318,82 €	29.645,14 €	287.682,14 €	1.979.775,00 €	1.979.775,00 €

Die Rückstellungen für ATZ werden abweichend vom Vorjahr nicht unter den sonstigen Rückstellungen, sondern unter der Position Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

3.2.5 sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Stichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, welche zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss an Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungsbildung erfolgt, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich im Berichtsjahr wie dargestellt:

Buchwert 31.12.2009	Zuführung 2010	Verbrauch 2010	Auflösung 2010	Auf- zinsung	Ab- zinsung	Buchwert 31.12.2010	Erfüllungs- betrag 31.12.2010	Überhang Art.67(1) S.2 EGHGB
<u>Rückstellungen nach § 249 (1) aF und nF HGB - Restlaufzeit größer als 1 Jahr</u>								
8.097.318,25 €	1.459.274,29 €	62.517,98 €	110.000,00 €	0,00 €	370.596,30 €	9.013.478,26 €	8.081.733,87 €	931.744,39 €
<u>Rückstellungen nach § 249 (1) aF und nF HGB - Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>								
32.561.286,95 €	7.589.287,92 €	10.972.019,80 €	1.807.941,99 €	0,00 €	0,00 €	27.370.613,08 €	27.370.613,08 €	0,00 €
<u>Rückstellungen nach § 249 (1) Satz 3 und (2) aF HGB</u>								
26.285.387,61 €	0,00 €	3.851.957,50 €	540.306,22 €	0,00 €	0,00 €	21.893.123,89 €	21.893.123,89 €	0,00 €
<u>Summe der sonstigen Rückstellungen</u>								
66.943.992,81 €	9.048.562,21 €	14.886.495,28 €	2.458.248,21 €	0,00 €	370.596,30 €	58.277.215,23 €	57.345.470,84 €	931.744,39 €

Rückstellungen nach § 249 (1) aF und nF HGB - Restlaufzeit größer als 1 Jahr beinhalten:

Entsorgung von Altlasten im Klärwerk Herrenhausen (4,3 Mio €), auf dem VARTA-Gelände (2,2 Mio €) und in der Straße „An der Weide“ – verursacht durch die ehemalige Chemiefabrik Kertess (482 T€), Entsorgungskosten für Straßenaufbruch (1,4 Mio €), Kampfmittel (284 T€) und Dükerrückständen (230 T€).

Rückstellungen nach § 249 (1) aF und nF HGB - Restlaufzeit bis 1 Jahr beinhalten im Wesentlichen:
Gebührenüberschuss im Schmutz- und im Regenwasserbereich (20,1 Mio €), unterlassene Instandhaltung Kanalnetz (2,8 Mio €), Urlaubsverpflichtungen (1,3 Mio €), Erstattung Abwassergebühren (1,3 Mio €), Rückzahlung von Vorfinanzierungskosten Umlandgemeinden (862 T€), geleistete Überstunden (732 T€)

Rückstellungen nach § 249 (1) Satz 3 und (2) aF HGB beinhalten im Wesentlichen:

Umfangreiche Sanierungsarbeiten in den Klärwerken (7,0 Mio €), im Altbestand des Kanalnetzes (10,2 Mio €) und in der Druckrohrleitung Emscherweg (2,8 Mio €), sowie bei den Pumpwerken (133 T€) und in den sonstigen Betriebsanlagen, u. a. in den Werkstätten des Betriebshofes, bei den Absetzbecken auf den Schlammplätzen und im Wohngebäude Rehagen (1,7 Mio €).

3.2.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten	195.018.558,58 €	218.915.357,87 €

Die Fristigkeit ist wie folgt verteilt:

	Stand 31.12.2010	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus L u L	5.493.452,92 €	5.493.452,92 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	162.335.851,11 €	12.021.020,98 €	34.478.441,08 €	115.836.389,05 €
<i>davon aus Kreditverbindlichkeiten:</i>	161.231.697,88 €	10.916.867,75 €	34.478.441,08 €	115.836.389,05 €
<i>Lieferungen und Leistungen:</i>	1.104.153,23 €	1.104.153,23 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	27.189.254,55 €	27.189.254,55	0,00 €	0,00 €
<i>davon aus Steuern:</i>	3.395,43 €	3.395,43 €		
Gesamt	195.018.558,58€	44.703.728,45 €	34.478.441,08 €	115.836.389,05 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden abweichend zum Vorjahr unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover ausgewiesen.

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.0 Umsatzerlöse

	2010	2009
Beseitigung von Schmutzwasser	52.240.628,97 €	50.519.261,98 €
davon		
für Vorjahre	0,00 €	8.071,65 €
Erstattungen/Nachzahlungen	- 900.210,23 €	- 185.230,12 €
Beseitigung von Regenwasser	19.605.245,60 €	20.089.093,85 €
davon		
für Vorjahre	372.023,62 €	139.377,23 €
Erlöskorrektur für übernommene Restanten	139.099,84 €	111.951,85 €
Beseitigung von Abscheiderinhalten	939.811,12 €	1.082.066,30 €
<i>Erlöse aus Gebühren</i>	<i>72.785.685,69 €</i>	<i>71.690.422,13 €</i>
Abwasserreinigung Umlandgemeinden	5.834.868,24 €	7.754.764,56 €
davon für Abrechnung Vorjahre	6.953.668,24 €	8.310.664,56 €
Bestandsveränderung	-1.118.800,00 €	- 555.900,00 €
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	10.711.715,83 €	10.173.755,45 €
davon Stadtanteil Regenentwässerung;	7.871.882,34 €	7.257.002,84 €
Unterhaltung Straßenabläufe	2.839.833,49 €	2.916.752,61 €
Sonstige Erlöse (u. a. Kostenersatz, Kanalreinigung, Sonderschlämme)	962.807,97 €	925.019,14 €
<i>Erlöse aus Betriebsleistungen</i>	<i>17.509.392,04</i>	<i>18.853.539,15 €</i>
<i>Umsatzerlöse gesamt</i>	<i>90.295.077,73</i>	<i>90.543.961,28 €</i>

4.1 andere aktivierte Eigenleistung

	2010	2009
Summe der aktivierten Eigenleistungen	1.804.524,24 €	1.755.314,38 €

Hier handelt es sich um die zu Herstellkosten aktivierten Eigenleistungen, die mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung des Bereiches Planung und Bau ermittelt werden.

4.2 sonstige betriebliche Erträge

	2010	2009
Summe Sonstige betrieblichen Erträge	3.441.124,63€	1.239.756,90 €
davon		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.458.248,21 €	418.449,78 €
Erträge aus Anlagenabgängen	120.857,06 €	50.845,42 €
Erträge aus der Herabsetzung von PWB	89.000,00 €	41.000,00 €
Erträge aus der Herabsetzung von EWB	438.518,29 €	386.933,89 €

Bei den Erträgen aus Rückstellungen handelt es sich um die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (5 T€), für Reparaturmaßnahmen in den Klärwerken (540 T€), für Vorfinanzierungskosten der Umlandgemeinden (541 T€), für Entleerung der Schlammbecken (110 T€), Gebührenerstattungsansprüche des Straßenbauamtes (1,2 Mio €). Die erheblichen Erträge bei der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen sind durch das Buchungsverfahren begründet.

4.3 Materialverbrauch und bezogene Leistungen

	2010	2009
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.243.308,12 €	6.056.189,43 €
Bezogene Leistungen	9.645.213,17 €	13.312.905,50 €
Summe Materialaufwand	15.888.521,29 €	19.369.094,93 €

Der Rückgang des Materialaufwandes und der bezogenen Leistungen ist durch die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen in den Klärwerken und für Sanierungsarbeiten im Kanalbereich zu begründen.

4.4 Personalkosten

	2010	2009
Lohn und Gehalt	17.654.538,56 €	17.372.659,58 €
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	8.800.027,14 €	4.384.847,11 €
<i>davon Aufwand f. Altersteilzeit (ATZ)</i>	<i>289.386,56 €</i>	<i>- 1.965.703,35 €</i>
<i>davon Aufwand f. Altersversorgung</i>	<i>3.441.212,73 €</i>	<i>2.487.906,77 €</i>
Summe Personalaufwand	26.454.565,70 €	21.757.506,69 €

In der Position „Aufwand für Altersteilzeit“ sind u. a. Zuführungen und Verbrauch der Rückstellung saldiert dargestellt. Bei laufenden Verträgen überstieg in 2010 der Verbrauch die erforderliche Zuführung um 96 T€. Die erhebliche Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist mit der im Vorjahr infolge des Auslaufes des ATZ-Tarifvertrages und wegen des Rücktritts von Berechtigten von bereits abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Rückstellungsauflösung zu begründen. Die Erhöhung des Aufwandes für Altersversorgung ist u. a. durch eine Nachberechnung von Versorgungsbezügen für die Jahre 1998 bis 2010 (870 T€) und durch eine Zuführung zur Pensionsrückstellung aufgrund zwei neu hinzu gekommenen unverfallbaren Anwartschaften verursacht (1,5 Mio €).

4.5 Abschreibungen

	2010	2009
Planmäßige AfA	27.591.469,33 €	27.621.678,52 €
Erträge f. Auflösung von Zuschüssen für das Anlagevermögen	- 556.508,52 €	- 535.589,17 €
Außerplanmäßige AfA	0,00 €	0,00 €
Summe Abschreibungen	27.034.960,81 €	27.086.089,35 €

Die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen werden von den planmäßigen Abschreibungen abgesetzt.

4.6 sonstige betriebliche Aufwendungen

	2010	2009
Summe sonstige betrieblichen Aufwendungen	7.376.230,35 €	8.442.673,59 €
<i>davon</i>		
Abwasserabgabe	1.783.576,77 €	1.910.452,33 €
Verwaltungskostenentschädigungen an die LHH	1.018.991,62 €	983.697,00 €
Entgelte an die Stadtwerke für Gebührenabrechnung	1.133.898,95 €	1.082.900,00 €
Vorfinanzierungskosten Umlandgemeinden	0,00 €	144.000,00 €
Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Bauten	361.463,40 €	1.405.747,77 €
Einstellung in die Einzelwertberichtigung Forderungen	528.430,40 €	456.043,47 €

Der Rückgang des Unterhaltungsaufwandes für Grundstücke und Gebäude ist durch die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Sanierungsbedarf an den Betriebs- und Pumpwerksgebäuden zu begründen.

4.7 Zinsen und ähnliche Erträge

Diese Position beinhaltet u. a. Erträge aus Tagesgeldzinsen (175 T€) und Erträge aus den Abzinsungseffekten aufgrund der Rückstellungsneubewertung nach BILMOG (1,9 Mio €).

4.8 außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis werden Rückstellungsanpassungen aufgrund der BILMOG-Umstellung ausgewiesen.

4.9 Angaben zum Jahresergebnis

	2010	2009
Gewinn aus Vorjahren	13.166.764,37 €	13.872.442,65 €
Zuführung in die Rücklagen	-5.000.000,00 €	-3.800.000,00 €
Abführung an den Haushalt	-3.571.547,16 €	-3.770.066,76 €
Jahresüberschuss	10.323.584,64 €	6.864.388,48 €
Bilanzgewinn	14.918.801,85 €	13.166.764,37 €

Für den im Berichtsjahr 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinn wird folgende Verwendung vorgeschlagen: 3.882.004,22 € Abführung an die Landeshauptstadt Hannover in Form einer Eigenkapitalverzinsung, 4.900.000,00 € Zuführung in die allgemeinen Rücklagen und 6.136.797,63 € Vortrag auf neue Rechnung.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse

Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht. Es wurden auch keine Bürgschaften oder andere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten eingegangen.

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus laufenden Verträgen betrug am 31.12.2010	25.566.154,71 €
Die Verpflichtung aus Leasingverträgen betrug zum 31.12.2010	0,00 €
Die Verpflichtungen aus Erbbaurechten, Pachtverträgen und Gestattungen betragen am 31.12.2010	10.037,57 €

5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Abschlussprüferhonorar beträgt im Berichtsjahr 23.200,00 € und bezieht sich ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

5.4. Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Personen

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten werden Leistungsbeziehungen mit Fachbereichen der Landeshauptstadt Hannover, mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft und der Stadtwerke Hannover AG nach dem Erstattungsprinzip zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

5.5 Angaben zur durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren 2010 in der Stadtentwässerung beschäftigt:

Beamte (incl. Betriebsleiter)	11
<u>Beschäftigte</u>	<u>444</u>
Gesamt	455

5.6 Angaben zu den Organen:

5.6.1 Betriebsleitung:

Seit dem 01.01.2010 ist der Städtische Ltd. Direktor Wilhelm Börger unbefristet zum Betriebsleiter bestellt. Als Stellvertreter für den technischen Bereich war benannt: Herr Dipl.-Ing. Bernhard Altevers; für den kaufmännischen Bereich: Herr Dipl.-Kfm., Dipl.-Volkswirt Gerhard Tebbenhoff. Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung einschließlich Vertreter betragen im Geschäftsjahr 2010 244.157,21 €. Die Gesamtbezüge der ehemaligen Betriebsleitungen einschließlich Vertreter betragen im Geschäftsjahr 2010 128.814,52 €.

5.6.2 Betriebssausschuss:

Zum 31.12.2010 gehörten dem Ausschuss folgende Mitglieder an:

1. Ratsherr Manfred Müller, SPD, Ing. für Informationsverarbeitung
Ausschussvorsitzender
2. Ratsherr Jürgen Ebeling, SPD, Schriftsetzer
(stellvertretender Ausschussvorsitzender)
3. Ratsherr Johannes Löser, SPD, Berufsschullehrer
4. Ratsherr Jürgen Mineur, SPD, Ing. für techn. Softwareentwicklung
5. Ratsherr Joachim Rodenberg, SPD, Polizeivollzugsbeamter
6. Ratsherr Kurt Fischer, CDU, Kriminalhauptkommissar a.D.
7. Ratsherr Hans-Georg Hellmann, CDU, Kaufmann
8. Ratsherr Michael Dette, B90/Grüne, Eisenbahner
9. Ratsherr Ludwig List, die Linke, Kaufmann
10. BG Wilfried Engelke, FDP, Handwerksmeister
11. Raffaele Napolitano, Kanalbetriebsarbeiter
12. Michael Schauppner, Sachgebietsleiter Instandhaltung
13. Uwe Vahldieck, Ingenieur
14. Peter Rahlfs, Techniker
15. Harald Memenga, Gewerkschaftssekretär

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr keine Bezüge gezahlt.

Hannover, 17. März 2011



– Wilhelm Börger –
Betriebsleiter